

Az: --

FB III He/MM

Datum 08.09.2022

Drucksachenummer 225/2022

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		12.09.2022
Ausländerbeirat		13.09.2022
HuFa		15.09.2022
StVerVers		22.09.2022

Betreff:

**Einrichtung eines kommunalen Präventionsrats und
Benennung eines Mitglieds als Vertreter aus den politischen Gremien**

Beschlussvorschlag:

Zur Vorbeugung und Verhütung von Kriminalität und zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls in Königstein im Taunus, wird ein kommunaler Präventionsrat gebildet. Die Gründung eines kommunalen Präventionsrats ist eine Mindestanforderung zur Durchführung der Sicherheitsinitiative Kompass.

Als Vertreter*in aus den politischen Gremien wird benannt.

Begründung:

Kommunale Präventionsräte sind in der Regel durch die Kommunalverwaltung initiierte und geleitete Gremien, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, aus Polizei, von Vereinen und Verbänden, der Schulen, freier Träger der Sozialarbeit sowie Gemeindevertretern bestehen. Kommunale Präventionsräte verbessern die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden in der Kommune. Viele umliegenden Kommunen haben bereits Präventionsräte gebildet, in denen die Akteure gemeinsam Lösungen zur Kriminalprävention erarbeiten. Die Ziele des Präventionsrates werden durch ihn selbst bestimmt.

Die Veranlassung zur Bildung eines Präventionsrates ergibt sich aus § 1 (6) HSOG: *„Alle Behörden haben bei der Gefahrenabwehr zusammenzuarbeiten. (...) Die Gefahrenabwehrbehörden und die Polizeibehörden sollen im Rahmen der Gefahrenabwehr gemeinsame Arbeitsgruppen (Kriminalpräventionsräte) bilden; diese sollen auch Personen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und Aufgabenfeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können, aufnehmen.“*

Es wird vorgeschlagen, den Präventionsrat als ein behördenübergreifendes Gremium ohne Satzung und Geschäftsordnung zu bilden. Den Vorsitz des Präventionsrates übernimmt die Stadt Königstein im Taunus, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Bürgermeister. Seine Vertretung übernimmt der Erste Stadtrat.

Im Präventionsrat sind folgende Mitglieder vertreten:

- Fachbereichsleitung Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
- Fachdienstleitung Sicherheit und Ordnung
- Fachbereichsleitung Kinder, Jugend, Senioren und Soziales
- ein Vertreter*in aus den politischen Gremien (zu benennen)
- ein Vertreter*in des Ausländerbeirats
- Polizeistation Königstein
- Polizeidirektion Hochtaunus
- Hochtaunuskreis, Jugendamt
- Königsteiner Schulen
- Jugendberatungsstellen
- HGK Königstein

Themenbezogen können weitere Personen hinzugezogen oder Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Der Präventionsrat tagt grundsätzlich in vierteljährlichen, mindestens jedoch halbjährlichen Abständen in nicht-öffentlicher Sitzung auf Einladung durch die Stadt Königstein im Taunus.

Die Bildung eines Präventionsrats ist Voraussetzung zur Durchführung der Sicherheitsinitiative Kompass (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel).

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm
Bürgermeister